

Absichtserklärung zur Beteiligung an einem Zweckverband zur Klärschlammverwertung

1 Vorlage

An den Betriebsausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 24.09.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zu Beschlussfassung in der Sitzung am 24.09.2018 (öffentlich).

2 Sachdarstellung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung überlässt den Klärschlamm aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung seit 2010 dem Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZV KwS) in Ulm. In diesem Vertrag hat sich der ZV KwS verpflichtet, die auf der Kläranlage Laichingen anfallenden Klärschlammengen von jährlich ca. 1.300 t abzunehmen und thermisch zu verwerten. Die Stadt hat sich verpflichtet, den in ihrem Bereich anfallenden Klärschlamm dem ZV KwS anzudienen und den Vergütungspreis von gegenwärtig 56,50 €/t Klärschlamm zu zahlen.

Aufgrund des hohen Alters der bisherigen Anlage des ZV KwS ist eine Erneuerung der Klärschlammverbrennungsanlage notwendig. Für die neue Anlage müssen rund 65 Mio. Euro investiert werden. Die Anlagengröße orientiert sich an der bisherigen Klärschlammmenge (110.000 t/a).

Die neue Anlage soll von einem noch zu gründenden Zweckverband „Klärschlammverwertung Steinhäule“ (ZV KsvS) gebaut und betrieben werden. Mitglied im Zweckverband soll der ZV KwS und darüber hinaus wird den bisherigen Vertragspartnern des ZV KwS ein Erstzugriffsrecht zur Beteiligung im ZV KsvS eingeräumt. Sollten danach noch Kapazitäten frei sein, wird weiteren Städten und Gemeinden die Möglichkeit einer Mitgliedschaft beim ZV KsvS angeboten.

Laut Auskunft des ZV KwS ist eine vertragliche Vereinbarung zur Anlieferung des Klärschlammes beim ZV KsvS nicht mehr möglich. Die Anlage wird so ausgelegt, dass nur Zweckverbandsmitglieder Klärschlamm anliefern können.

In einem ersten Schritt ist zu entscheiden, ob der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Absichtserklärung zum Beitritt in den ZV KsvS abgibt.

Die Betriebsleitung empfiehlt auf jeden Fall die Abgabe der Absichtserklärung.

Durch die Abgabe der Absichtserklärung und der möglichen späteren Beteiligung am ZV KsvS kann die Stadt Laichingen ihren Klärschlamm dauerhaft und nachhaltig thermisch verwerten. Die ortsnahe Entsorgungsmöglichkeit mit vergleichsweise geringen Transportkosten spricht ebenfalls für die Abgabe der Absichtserklärung.

Mögliche wirtschaftliche Alternativen können erst geprüft werden, wenn vorläufige Verrechnungspreise bekannt sind.

Die endgültige Entscheidung zum Beitritt ist spätestens bis 31. März 2019 zu treffen.

3 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt die Absichtserklärung (Anlage 5) abzugeben.

Laichingen, den 12. September 2018

Gefertigt:

Gesehen

Gesehen:

Eppler
Betriebsleiter

Hascher
Betriebsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Schreiben Zweckverband Klärwerk Steinhäule

Anlage 2: Terminplan zur Gründung/Beteiligung am neuen Zweckverband

Anlage 3: Verbandssatzungsentwurf des Zweckverbandes

Anlage 4: Zusammenfassung des Verbandssatzungsentwurfs

Anlage 5: Absichtserklärung